

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0727/2014

Auskunft erteilt:

Frau Gerick, Herr Philipp, Frau Kratz-Trutti, Frau Eglöf

Ruf:

492-5528, 492-2435

E-Mail:

Gerick@stadt-muenster.de

Eglöf@stadt-muenster.de

Datum:

05.11.2014

Betrifft

Erweiterung der DRK Kita Schatzkiste auf dem Gelände der ehem. York-Kaserne, Errichtungs- und Baubeschluss

Beratungsfolge

18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
19.11.2014	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
19.11.2014	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
25.11.2014	Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement	Vorberatung
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
10.12.2014	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der interimswweisen Erweiterung der Kita Schatzkiste, Albersloher Weg 424 im Stadtteil Gremmendorf in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes, Sozialwerk gGmbH, zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat stimmt zu, die bisherige dreigruppige Kita im Rahmen der Umbauarbeiten um vier Gruppen zu erweitern.
Die Erweiterung um drei Gruppen wurde bereits in der Vorlage V/0171/2013 und V/0171/2013/1. Erg. am 17.04.2013 vom Rat beschlossen.
- 2.1 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Erweiterung die künftige Rahmenstruktur der Kita folgende Gruppen umfasst:
 - 3 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
 - 2 Gruppen für je 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

Die Einrichtung umfasst dann insgesamt 125 Plätze, davon 38 u3- Plätze und 87 ü3- Plätze.

Eine spätere bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen ist möglich.

3. Die Erweiterung der DRK Kita Schatzkiste (Yorkkaserne) wird nach den Plänen des Architekturbüros bau.raum architekten vom 15.10.2014 ausgeführt (Anlage 1).
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien nicht beigefügt ist, das Mietobjekt wird nur für einen Mietzeitraum von 4 Jahren angemietet, die vorhandene Gebäudestruktur bleibt unverändert und durch die Erweiterungsmaßnahmen werden keine baulichen Veränderungen mit ökologischem oder energetisch relevantem Bezug durchgeführt. Unabhängig hiervon werden die in den Gebäudeleitlinien genannten und im Rahmen der Baumaßnahmen beeinflussbaren Faktoren, im Besonderen zur raumakustischen Ausbildung sowie der Einsatz schadstoffarmer Baustoffe, berücksichtigt.
5. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen (Anlage 3).
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Umbau im Februar 2015 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im August 2015 erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Baukosten in Höhe von 536.000 € und Ausstattungskosten in Höhe von max. 60.000 € erforderlich.

Ab dem Jahr 2016 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse (inkl. freiwilligen Zuschüssen) in Höhe von rd. 679.000 € an (für 2015 anteilig 281.500 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 227.500 € (2015 anteilig: 94.500 €) gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendung und allgemeine Umlage	2015 2016 ff.	94.500 227.500	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2015 2016ff	21.000 50.000	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen 1.1 Betriebskosten 1.2 Freiwilliger Zuschuss	2015 2016 ff. 2015 2016 ff.	261.500 631.500 20.000 47.500	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2015 2016 ff.	12.510 30.020	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2015 2016 ff.	111.667 268.000	Folgeaufwand

Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirt- schaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	2015 2016 ff.	4.300 10.320	Folgeaufwand

Die erforderlichen Investitionsmittel sind im Teilfinanzplan der Produktgruppe 0601 unter der Maßnahmennummer 0210 „Zuschuss zum Ausbau KiTa Betr.“ Eingeplant. Sie werden im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung (§ 9 Haushaltssatzung) durch Mittelumschichtung bei der Maßnahme 4730 „Umbau KiTa York-Kaserne“ bereitgestellt.

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Die o. g. Werte sind insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	8	Auszahlungen für Baumaß- nahmen			
	4730	Umbau Kita York-Kaserne	2015	536.000	Deckung bei FSt.: 0210
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierba- ren Zuwendungen			
	0210	Zuschuss z. Ausbau KiTa Betr.	2015	60.000	Deckung bei FSt.: 0210
Summe aller Auszahlungen/Saldo				586.000	

Mit Beschluss des Rates vom 17.04.2013 der Vorlagen V/0171/2013 und V/0171/2013/1. Erg. sind bereits die Investitionskostenzuschüsse für den Bau von 3 Gruppen und für die Ausstattung von sechs Gruppen bereitgestellt worden. Im Teilfinanzplan sind für die Umsetzung der Erweiterungsmaßnahme deshalb Baukosten für die 4 neuen Gruppen und die Ausstattungskosten für die siebte Gruppe einzustellen.

Begründung:

Zu Beschlusspunkt 1. und 2.: Bedarfs- und Versorgungssituation

Für Kinder ab 3 Jahren besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Mit Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes zum 01.01.2009 ist die gesetzliche Grundlage für die Ausweitung des Betreuungsangebotes insbesondere für Kinder unter drei Jahren geschaffen worden. Ab dem 01.08.2013 haben alle Kinder unter drei Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Der Rechtsanspruch für u3- Kinder besteht auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Die Versorgungsquote für ü3- Kinder beträgt laut Kitabericht 2014 in Gremmendorf 94,4 %, die u3 Quote beträgt 44,4 %.

Bei gleichbleibender Kinderzahl, ausgehend von den Versorgungsquoten des Kitaberichtes 2014, ohne Berücksichtigung weiterer Ausbaumaßnahmen, verändert sich durch Realisierung der Maßnahme die u3 Quote von 44,4 % auf 57,6 %. Die ü3 Quote steigt von 94,4 % auf 121,5 %.

Des Weiteren bestehen hohe Bedarfe im angrenzenden Wohnbereich Angelmodde, zu deren Deckung auch dieser Standort in Frage kommt. Dort liegt die ü3 Quote bei 79,1 % und die u3 Quote bei 29,9 %.

Zu Beschlusspunkt 3.: Planung

Der Entwurf für die Erweiterung umfasst die Umplanung des noch leer stehenden Gebäudetraktes Block 71 Süd- und Ostriegel der Yorkkaserne. Die Räumlichkeiten der Bestandskita und die vorgesehene Erweiterung sind durch einen Flur und Windfang direkt aneinander geschaltet. Beide Riegel haben direkten Zugang zur Außenanlage der u3 Gruppe sowie zu einem weiteren Innenhof am Haupteingang.

Die Gebäudekonstruktion bietet durch eine Stahlbetonskelettbauweise stützenfreie Räume, die durch Leichtbauwände strukturiert und leicht veränderbar sind.

Die vorhandene Raumaufteilung im Bestand, Erschließung der Räume über einen Flur, wird belassen und die Raumgrößen durch das teilweise Versetzen der Leichtbauwände an die neue Nutzung angepasst. Das Raumprogramm der Erweiterung für 4 Gruppen wurde zusätzlich um einen Personalraum in Sichtbezug des Haupteingangs, Teeküche mit Spülmaschine und um einen Buggy-Abstellplatz im Eingangsflur ergänzt. Die Verbindungsflure werden durch offene Garderobengebiete, angedockt an die Innenhöfe, mit zusätzlichem Tageslicht versorgt.

Die Gebäudehülle besteht aus einem intakten Wärmedämmverbundsystem auf Mauerwerk und wird durch die Umbaumaßnahme nicht verändert.

Der Entwurf ist mit dem Träger (DRK) abgestimmt.

Die Außenanlagen werden nach Plänen, die das Amt für Grünflächen und Umweltschutz in Abstimmung mit dem Bedarfsamt erarbeitet, neu gestaltet.

Zur Realisierung der Erweiterung ist die Anmietung zusätzlicher Flächen notwendig. Der für die Bestandskita bereits bestehende Mietvertrag zwischen der Stadt Münster und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wird entsprechend angepasst/erweitert. Im Zuge dieser Anpassung wird gleichzeitig von dem im Mietvertrag eingeräumten Optionsrecht Gebrauch gemacht und die Vertragsdauer für das gesamte Mietobjekt (Bestandsfläche zzgl. Erweiterungsfläche) bis zum 31.07.2017 verlängert. Über diese Anpassungen wird für die Sitzung am 25.11.2014 des Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement eine nichtöffentliche Beschlussvorlage erstellt (Vorlagen-Nr.: 0840/2014).

Zu Beschlusspunkt 5.: Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen

Die vorhandene Einrichtung ist barrierefrei und verfügt bereits über eine separate geschlechtsneutrale und barrierefreie Toilette. Auch die Erweiterung wird barrierefrei umgebaut. Eine zusätzliche barrierefreie Toilette ist in der Erweiterung im Raumprogramm nicht vorgesehen. Detaillierte Angaben sind der beiliegenden Checkliste zu entnehmen.

Zu Beschlusspunkt 6.: Baubeginn und Fertigstellung

Der Bauantrag wird für die Umnutzung des Gebäudetraktes Block 71 im November 2014 eingereicht. Nach der Baugenehmigung erfolgt der Baubeginn im Februar 2015. Die Fertigstellung ist für August 2015 geplant.

Fazit:

Mit den oben genannten Ausbauplanungen werden in Gremmendorf/Angelmodde weitere dringend benötigte Plätze für u3- und ü3-Kinder geschaffen.

I. V.

Gez.

Dr. Andrea Hanke
Beigeordnete

Anlagen:

1. Entwurfsplanung des Architekturbüros
2. Kostenschätzung
3. Checkliste Barrierefreiheit
4. Folgelastenberechnung